

sonstige Betriebskosten nach Nr. 17 der Anlage 1 zu § 2 BetrKV

- Überprüfungskosten eines Abflussrohres
- Reinigung der Abwasseranlagen
- Beleuchtungskosten für den Heizraum (wenn sie nicht beim Allgemeinstrom erfasst wurden)
- Reinigung der Lichtschächte
- Reinigung der Müllbehälter (kann auch auf die Kostenart Hausmeister umgelegt werden)
- Aufwendungen für eine Videoüberwachungsanlage (sofern diese erforderlich und es datenschutzrechtlich zulässig ist)
- Wartung von Alarmanlagen
- Druck- und Dichtigkeitsprüfung von Gasleitungen
- Wartungskosten für installierte Haustechnik
- Spülung der Fußbodenheizung
- Wartung des Blitzableiters
- Wartung von Feuerlöschern und brandschutztechnische Einrichtungen (Brandmelde- und Sprinkleranlagen)
- Reinigung von Dachrinnen, wenn das Mietobjekt von einem hohen Baumbestand umgeben ist (keine einmalige Reinigung der verstopften Dachrinne!)
- Kosten für Dachrinnenheizung (für mögliche herabfallende Eiszapfen, um Personenschäden zu vermeiden)
- Wartung von CO₂-Warnanlagen in den Tiefgaragen
- Kosten für die Reinigung von Glasdächern oder Rollläden
- Nutzerwechselgebühren bei Ein- bzw. Auszug